

# Europas Einfluss auf den ärztlichen Alltag wächst

*Trotz fehlender Harmonisierungskompetenz der Europäischen Union für die Gesundheitssysteme werden wichtige Themenfelder von Brüssel aus beeinflusst*

**W**egen des zunehmenden Einflusses der europäischen Gesundheitspolitik auf die ärztliche Berufsausübung in Deutschland widmete der 109. Deutsche Ärztetag diesem Thema einen eigenen Tagesordnungspunkt. Für das Gesundheitswesen – ebenso wie für die Sozialsysteme insgesamt – besitze die Europäische Union zwar keine Harmonisierungskompetenz, sagte der Vorsitzende der Ständigen Konferenz „Europäische Angelegenheiten“ der Bundesärztekammer und Präsident der Ärztekammer Bremen, Dr. Klaus-Dieter Wurche. Dennoch würden für die Ärztinnen und Ärzte in den Mitgliedsstaaten wichtige Themenfelder von Europa beeinflusst.

Dazu gehören zum Beispiel die Themen:

- ärztliche Berufsausübung in anderen Mitgliedsstaaten und die gegenseitige Anerkennung der Arzt-Diplome und Facharztstitel,
- Ausbildung und Aus- und Weiterbildung in der Allgemeinmedizin,
- grenzüberschreitende ärztliche Dienstleistungen und grenzüberschreitende Inanspruchnahme der ärztlichen Versorgung durch Patienten,
- Arzneimittelversorgung (zum Beispiel klinische Prüfung),



*Die Bundesärztekammer setzt sich auch in Brüssel für den Erhalt der freien Berufsausübung ein. – Dr. Klaus-Dieter Wurche, Vorsitzender der Ständigen Konferenz „Europäische Angelegenheiten“*

*der Bundesärztekammer und Präsident der Ärztekammer Bremen.*

*Foto: uma*

- Medizinprodukte,
- Gewebe und Zellen,
- Arbeitszeit (zum Beispiel *Richtlinie 2004/23/EG*),
- EG-Vergaberecht und Beihilferecht

Auch habe die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes große Bedeutung für die Migration der Ärztinnen und Ärzte und die Patientenmobilität, so Wurche.

## Keine Harmonisierung

Der Deutsche Ärztetag unterstützt europäische Initiativen, die zu einer stärkeren Mobilität von Patienten und Ärzten in der Europäischen Union führen. Allerdings fordert er, dass damit keine Harmonisierung im Gesundheitswesen verbunden sein darf. Darüber hinaus müssen nach Auffassung des Ärztetages beim Zusammenwachsen Europas zusätzliche administrative Belastungen für Ärztinnen und Ärzte vermieden werden. Auch dürfe es keine „Standards“ für strukturelle Rationierungen geben. Wartelisten, wie sie in einigen Mitgliedsstaaten praktiziert würden, dürften nicht zu Vorbildern für andere Länder werden.

Der Gemeinschaft sei es aber nicht verwehrt, Maßnahmen gesundheitspolitischen Inhalts zu treffen. „Die Bundesärztekammer wird deshalb ihr Augenmerk darauf richten, dass europäische Standards nicht für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich gemacht werden, welche mit unseren ärztlichen Vorstellungen über die notwendige und bedarfsgerechte Patientenversorgung nicht in Einklang zu bringen sind“, sagte Wurche.

Das jüngste Beispiel der EU-Dienstleistungsrichtlinie habe ge-

zeigt, dass die Bundesärztekammer auch weiterhin die Position der deutschen Ärzteschaft im Meinungsbildungsprozess der europäischen Gesundheitspolitik sowohl auf der Ebene der EU als auch auf nationaler Ebene einbringen müsse. Leitbild dieser Aktivitäten müsse der Erhalt der freien Berufsausübung und die ungestörte Entwicklung der demokratisch legitimierten ärztlichen Selbstverwaltung sein, so Wurche.

Der Deutsche Ärztetag begrüßte ausdrücklich die inzwischen erfolgte Herausnahme der Gesundheitsdienstleistungen aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie.

## Widerruf der Approbation

Korrekturbedarf gibt es bei der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie, die bis Oktober 2007 in deutsches Recht umgesetzt werden muss. Der Deutsche Ärztetag forderte die Europäische Kommission und das Europäische Parlament auf, durch eine Änderung der *Richtlinie 2005/36 EG* klarzustellen, dass ein Arzt, dessen Approbation in einem Mitgliedsland widerrufen wurde, im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit nicht weiterhin in diesem Mitgliedsstaat als Arzt tätig werden kann.

Der Ärztetag reagierte damit auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs, demzufolge ein Arzt, dessen Approbation in Deutschland widerrufen wurde, dennoch in Deutschland tätig werden kann, wenn er zum Beispiel in Belgien eine Berufserlaubnis hat. Diese Rechtslage müsse im Interesse des Patientenschutzes umgehend geändert werden, forderte der Ärztetag. *Horst Schumacher/BÄK*